

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Berufung eines beratenden Mitgliedes gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG

In der konstituierenden Sitzung am 02.11.2017 hat der Rat die Zuständigkeiten des vormaligen Bau- und Umweltausschusses (BUA) mit der Einrichtung des Ausschusses für Wirtschaft- und Stadtentwicklung AWS) neu geordnet. Entsprechend der Zuordnung der Fachbereiche zu den seit dem 01.07.2017 bestehenden Geschäftsbereichen wurden die Aufgaben des Fachbereiches 52 und der Stabstelle 1190 dem AWS zugewiesen. Die Aufgaben des Fachbereiches 54 stehen weiterhin in der Zuständigkeit des BUA. Frau Astrid Saemerow wurde in der konstituierenden Sitzung als beratendes Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss berufen.

Frau Saemerow ist nunmehr an den Bürgermeister herangetreten und hat einen Wechsel vom BUA in den AWS angeregt. Als Vorsitzende des Arbeitskreises AGENDA 21, der angetreten sei, die Stadtentwicklung aus der Mitte der Bürgerschaft heraus voranzutreiben, halte sie diese Zuordnung für sinnvoll. Die Verwaltung teilt diese Einschätzung.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beruft der Rat Frau Astrid Saemerow zum nichtstimmberechtigten Mitglied des Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS). Ihre Berufung als Mitglied des Bau- und Umweltausschusses (BUA) wird aufgehoben.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)